

Detaillierte Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

Bitte Zutreffendes im entsprechenden Kästchen ankreuzen oder ausfüllen. Unvollständige Angaben können Rückfragen ergeben, die zu einer Verzögerung der Anmeldung der Eheschließung führen.

Die Daten werden zur Prüfung der Ehefähigkeit, zur Bestimmung des Familiennamens sowie zur Eintragung in das Eheregister, Ausstellung von Urkunden und Fertigung von Mitteilungen an Meldebehörden, Standesämter, ausländische Heimatbehörden und Statistische Landesämter benötigt.

Sie werden aufgrund des Personenstandsgesetzes, Bürgerlichen Gesetzbuches und dessen Einführungsgesetzes erhoben.

Da ich zur Anmeldung der Eheschließung nicht anwesend sein kann, mache ich zur Beantragung folgende Angaben:

1. Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vornamen	
2. Geburtstag, -ort		
3. Wohnung	Mein Hauptwohnsitz ist	
	er war vorher	weitere Wohnsitze habe ich in
4. Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben <input type="checkbox"/> Ehe für nichtig erklärt <input type="checkbox"/> Ehegatte für tot erklärt <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) verstorben Ich war bisher ____ mal verheiratet. <input type="checkbox"/> Diese Ehe(n) bestehen nicht mehr. Ich habe bisher ____ eingetragene Lebenspartnerschaft(en) geschlossen. <input type="checkbox"/> Diese eingetragene Lebenspartnerschaft(en) besteht(en) nicht mehr.	
	5. Kinder	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja *siehe Anmerkung auf der Rückseite <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort _____
a) Leben Sie mit einem minderjährigen Abkömmling oder mit einem Abkömmling, für den in Vermögensangelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, in fortgesetzter Gütergemeinschaft?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
b) Haben Sie gemeinsame Kinder mit dem (der) Verlobten / Lebenspartner(in)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
6. Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Deutscher ohne Deutsche Staatsangeh. (Art. 116 Abs. 1 GG) <input type="checkbox"/> _____	
7. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist	Ich bin <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> bekenntnislos. Dies soll im Eheregister – nicht – eingetragen werden.	
8. Besteht mit dem (der) Verlobten / Lebenspartner(in) Verwandtschaft, oder eine Bindung durch Adoption?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja folgender Weise:	
9. Sind Sie voll geschäftsfähig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, ich bin noch minderjährig <input type="checkbox"/> Nein, für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet (frühere Bezeichnung: Pflegschaft bzw. Vormundschaft)	

10. Angaben über die Eltern :	
Vor- und Familiennamen des Vaters	
Vor-, Familien- und Geburtsnamen der Mutter	
Eheschließung der Eltern	am _____ in _____
Bei Adoption hier auch Namen der leiblichen Eltern angeben:	leiblicher Vater: _____ leibliche Mutter: _____

11. Zur Namensführung in der Ehe:

Es ist mir bekannt, dass der Name einer Person grundsätzlich dem Recht des Staates unterliegt, dem die Person **angehört**, sie ihren nach der Eheschließung zu führenden Namen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten aber auch entweder nach dem Recht eines Staates, dem einer der Beteiligten angehört, oder nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, **wählen** können. Nach **deutschem** Recht kann bei der Eheschließung der Geburtsname oder der zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführte Name eines Ehegatten zum Ehenamen bestimmt werden (§ 1355 BGB).

Wird keine Erklärung abgegeben, so behält jeder Ehegatte seinen bisherigen Namen.

Wir beabsichtigen Namensführung nach **deutschem** Recht:

Ehename soll der

Geburtsname des Ehegatten

Name des Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung





werden.

Ich will meinen

Geburtsnamen

bei der Eheschließung geführten Namen dem künftigen Ehenamen

voranstellen

anfügen.

Wir wollen unsere zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung weiterführen.

Wir beabsichtigen nach **ausländischem** Recht folgende Namensführung:

Ehegatte 1: _____

Ehegatte 2: _____

Ich bevollmächtige hiermit meine(n) Verlobte(n) / Lebenspartner(in)

Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vornamen

Geburtsdag, -ort

Familienstand

ledig

verwitwet

geschieden

__ mal verheiratet
gewesen

Lebenspartner (in)
verstorben

Lebenspartnerschaft
aufgehoben

__ Anzahl früherer
eingetragener
Lebenspartnerschaften.

Wohnung

die Anmeldung zur Eheschließung zu beantragen.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)

* Erläuterungen

zu Ziff. 5: Angaben zu dem Kind/den Kindern:

Familienname _____

Familienname _____

Vorname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Geburtsort _____

Wohnort _____

Wohnort _____